

Astrid Boll | Dorothee Gutknecht | Anke König | Jörg Maywald |
Regina Remsperger-Kehm

Hör auf damit!

Zwischen verletzendem und
achtsamem Verhalten in der KiTa



FREIBURG · BASEL · WIEN

Inhalt

EINFÜHRUNG UND BESTANDSAUFNAHME

Einführung

Karsten Herrmann & Bettina Lamm	7
---------------------------------	---

Verletzendes Verhalten in KiTas – Aktuelle Forschungslage

Astrid Boll & Regina Remsperger-Kehm	16
--------------------------------------	----

I KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ

Kinderrechte als Fixstern in der Arbeit mit Kindern

Jörg Maywald	31
--------------	----

Kinderschutz und Kindeswohl – Eine kulturelle Perspektive

Bettina Lamm	46
--------------	----

Intervenierender Kinderschutz in der KiTa

Kaarina Meyn	56
--------------	----

Fachberatung als neuralgische Stelle im institutionellen Kinderschutz

Iris Hofmann	70
--------------	----

»Auf schmale Grat wandern« Gesprächsführung mit Eltern im Kinderschutz

Anja Thürnau	79
--------------	----

Kinderschutz und Beschwerdemanagement aus Praxissicht

Heike Oklitz	90
--------------	----

II VERLETZENDES VERHALTEN VERHINDERN – STELLSCHRAUBEN FÜR FACHKRÄFTE, TEAM UND ORGANISATION

Früher an später denken?!

Katrin Lattner 103

Wenn Gewalt passiert – Eine Darstellung aus Sicht der Neurowissenschaften

Carmen Deffner 112

Biografie, Werte und Haltung in der pädagogischen Arbeit

Iris Hofmann & Michaela Kruse 126

Alle tragen Verantwortung!

Suzanne von Melle 133

III ANSÄTZE EINER ACHTSAMEN UND WERTSCHÄTZENDEN PÄDAGOGIK

Was kann eine Ethik pädagogischer Beziehungen in der Praxis leisten?

Anke König 147

Interaktionen in der KiTa zwischen Verantwortung und Macht: Professionelle Responsivität als Anspruch und Herausforderung

Dorothee Gutknecht 160

Achtsame Beziehungsgestaltung

Kathrin Hohmann & Lea Wedewardt 170

Auf dem Weg zu einer bedürfnisorientierten Pädagogik

Svenja Rastedt 181

VERZEICHNIS DER AUTORINNEN UND AUTOREN 188



Einführung und Bestandsaufnahme

Einführung

Karsten Herrmann & Bettina Lamm

»Die Kinder lernen nur von denen, die sie lieben« – mit diesem Zitat brachte schon Johann Wolfgang von Goethe auf den Punkt, was heute in der frühkindlichen Bildung unbestritten ist: Keine Bildung ohne Beziehung. Gelingende Bildungsprozesse von Kindern in der KiTa sind auf eine verlässliche und liebevolle Beziehung zu den Fachkräften angewiesen. Fachkräfte sollten den Kindern daher wertschätzend, respektvoll und empathisch begegnen und ihre Signale sensibel wahrnehmen und beantworten. Eine solche Beziehung ist der Kern von entwicklungsfördernden Interaktionsprozessen, an denen sich die Kinder voller Lust und Freude aktiv beteiligen können. Hier spüren sie ihre Selbstwirksamkeit und stärken ihr Selbstvertrauen und ihre Resilienz – und können so das Fundament für eine gelingende Bildungsbiographie legen. In diesem Sinne konstatieren Boll und Remsperger-Kehm: »Heute ist es wissenschaftlich belegt, dass Kinder dann Wohlbefinden und ein Selbstwertgefühl entwickeln, wenn sie Geborgenheit durch vertraute Bezugspersonen erhalten, die sie kontinuierlich betreuen, die ihre körperlichen und psychischen Grundbedürfnisse erfüllen und die voraus sagbar und angemessen auf Kinder reagieren« (2021, S. 17).

Die Beziehungs- und Interaktionsqualität ist auch zentraler Bestandteil der Prozessqualität in KiTas, die wiederum als entscheidend für die gesamte Qualitätsentwicklung in KiTas gilt. Nach Tietze beschreibt Prozessqualität »die realisierte Pädagogik, die Anregungen, die die Kinder in den einzelnen Bildungs- und Entwicklungsbereichen erhalten, die Art der Interaktionen zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern wie auch den Kindern untereinander. Es geht um einen Umgang mit dem Kind, der seiner Sicherheit und Gesundheit verpflichtet ist, um Interaktionen, die für entwicklungsgemäße Anregungen sorgen, abgestellt auf den individuellen Entwicklungs- und Interessenshorizont des Kindes, um Aktivitäten, die seine emotionale Sicherheit und sein Lernen

unterstützen«. Eine hohe Interaktionsqualität wird beispielsweise didaktischen Ansätzen wie dem »Sustained Shared Thinking« – also dem langen gemeinsamen Denken und Sprechen von Fachkräften und Kindern – oder auch dem Dialogischen Bilderbuchlesen zugesprochen.

In den letzten Jahren hat sich herauskristallisiert, dass KiTas ihre Stärken insbesondere in der Beziehungsqualität und emotionalen Unterstützung haben. Dies scheint häufig ein integraler Bestandteil der professionellen Haltung von Fachkräften in der KiTa zu sein und hat seine Ursprünge sicherlich auch in der Geschichte des Kindergartens und der Betonung der »Mütterlichkeit«. Ihre Schwächen haben KiTas aber aktuell noch in der konkreten adaptiven Lernunterstützung in nicht vorstrukturierten Settings und im entsprechenden Aufgreifen von Bildungsgelegenheiten im KiTa-Alltag (vgl. Mackowiak 2021, S. 14).

Insgesamt liegen die deutschen KiTas laut der NUBBEK-Studien hinsichtlich der pädagogischen Prozessqualität so insgesamt eher in der Zone mittlerer Qualität. Gute pädagogische Prozessqualität kommt in weniger als zehn Prozent der Fälle vor; unzureichende Qualität dagegen in zum Teil deutlich mehr als zehn Prozent der Fälle – und in diesen zehn Prozent dürften sich auch die KiTas wiederfinden, in denen immer wieder verletzendes Verhalten von Fachkräften gegenüber den Kindern vorkommt.

Vom Tabu-Thema an das Licht der Öffentlichkeit

Lange Zeit waren verletzendes Verhalten und Gewalt in der KiTa ein riesiges Tabuthema und es gelangten als Spitze des Eisbergs nur die schlimmsten Fälle von Missbrauch, Körperverletzung oder sogar Totschlag in die Schlagzeilen von Funk und Fernsehen. In den letzten Jahren wurde dann aber deutlich, dass verletzendes Verhalten von Fachkräften in der KiTa ein ungeahntes Ausmaß hat. In Fachkreisen ließ Annedore Prengel mit einer empirischen Beobachtungsstudie im Rahmen des Projektnetzwerks »INTAKT« aufhorchen. Für die Studie wurden 1.590 Feldvignetten ausgewertet, die zwischen 2015 und 2017 an 56 Beobachtungstagen mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung erhoben wurden (vgl. Tellisch & Prengel 2019, S. 38). Im Ergebnis zeigten fast drei Viertel der Szenen anerkennende oder neutrale Handlungsweisen, aber gut ein Viertel auch verletzende oder sehr ambivalente Handlungsweisen der pädagogischen Fachkräfte auf. In einigen Einrichtungen wurden fast zwei Drittel der beobachteten Interaktionen als verletzend oder sehr ambivalent eingestuft. In diesen KiTas scheint sich also eine regelrechte Kultur der Missachtung der Kinderrechte und

der Gewalt entwickelt zu haben (vgl. ebd., S. 39). Die in der Studie beobachteten verletzenden Interaktionsformen reichen von destruktiven Kommentaren, Ignorieren und Anbrüllen des Kindes bis zu negativem Körperkontakt (vgl. ebd., S. 41) und haben in diesem Sinne sowohl psychische als auch physische Dimensionen. Um solche verletzenden Interaktionsformen zu verhindern, hat Annedore Prengel mit einem interdisziplinären Team aus Expertinnen und Experten auch die »Reckahner Reflexionen« als ethische Leitlinie für pädagogische Fachkräfte in KiTa und Schule entwickelt (s. dazu den Beitrag ab S. 147).

Für Aufsehen nicht nur in Fachkreisen, sondern in der breiten Öffentlichkeit sorgte Elisabeth Ballmann 2019 mit ihrem Buch »Seelenprügel – Was Kindern in Kitas wirklich passiert«. Darin schildert sie auf teils drastische Art ihre Eindrücke aus rund 500 Kitas, die sie in ihrem beruflichen Kontext als Weiterbildnerin, Pädagogin und Psychologin kennengelernt hat. Sie berichtet hier von einer »institutionalisierten« psychischen Gewalt in Kitas, durch die Kinder eingeschüchtert, gedemütigt, zurückgewiesen, beleidigt, erpresst, feindselig behandelt, geängstigt, ausgegrenzt, lächerlich gemacht, bedroht, isoliert und ignoriert werden. »Ihre kindlichen Bedürfnisse und Rechte werden damit massiv missachtet. Sie bekommen dadurch nicht das emotionale Gerüst, das sie für ein rundum gesundes und emotional stabiles Aufwachsen brauchen« (Ballmann 2020, S. 32).

In jüngster Vergangenheit haben Astrid Boll und Regina Remsperger-Kehm eine Explorationsstudie zu den Formen und Ursachen von verletzendem Verhalten und auch von Handlungserfordernissen aus der Sicht der Praxis durchgeführt und das Thema breit kontextualisiert (s.a. den Beitrag ab S. 26). Sie unterscheiden in ihrer Studie zwischen (unterschwelliger) »Mikrogewalt«, (sichtbarer) »Makrogewalt« und (situativ eskalierender) »Spiralgewalt«. Im Ergebnis gaben 96 Prozent der 58 befragten Fachkräfte in der Studie Beispiele für verletzendes Verhalten an – und zwar 117 Beispiele für Makrogewalt, 93 zur Mikrogewalt und 6 für Spiralgewalt (vgl. Boll & Remsperger Kehm 2021, S. 55). (s.a. den Beitrag von Boll & Remsperger-Kehm ab S. 16)

Nach wie vor scheint es so zu sein, dass verletzendes Verhalten von Fachkräften in der KiTa unter Kolleginnen und Kollegen oder im Team nicht offen thematisiert wird. Es scheint auch tabuisiert, verdrängt und verschwiegen oder heruntergespielt zu werden (vgl. ebd., S. 16) – hier herrscht offenbar dringender Handlungsbedarf in der Team- und Organisationsentwicklung und die KiTa-Leitung nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein. Sie muss dabei durch Fachberatung, Supervision oder Coaching unterstützt werden.

Ein erster Blick auf mögliche Ursachen

Mögliche Ursachen von verletzendem Verhalten in der KiTa können ebenso in den übergreifenden Rahmenbedingungen wie auf der persönlichen Ebene der Fachkräfte liegen und dazwischen ist noch die Team-Kultur als vermittelnder Faktor anzuführen.

Wie u.a. die »AQUA«- und die »STEGE«-Studie gezeigt haben, führen die vielerorts unzureichenden Rahmenbedingungen in den KiTas bei Fachkräften zu Stress, (Über-)Belastung und Burnout (vgl. Schreyer et al. 2014; Viernickel & Voss 2013). Dies kann dazu führen, dass Fachkräfte die Signale und Bedürfnisse der Kinder insbesondere in großen Gruppen nicht mehr wahrnehmen und/oder aufgreifen können und die Beziehungs- und Interaktionsqualität insgesamt sinkt. Seit den beiden Studien hat sich die Situation der Fachkräfte durch den Fachkräftemangel sowie weitere Herausforderungen durch die Aufnahme von geflüchteten Familien (2015–2016/2022) und durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Das System KiTa befindet sich so seit Jahren im Krisen-Modus und unter Dauerbelastung und die Fachkräfte sind häufig am absoluten Limit – mit der Folge, dass Fachkräfte in Situationen der Erschöpfung, Überforderung und Hilflosigkeit die Grenzen zum verletzenden Verhalten überschreiten.

Neben den Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Team- und KiTa-Kultur spielt beim verletzenden Verhalten sicherlich auch die individuelle Ebene der Fachkraft eine zentrale Rolle. Hier sind ihre biografischen Erfahrungen und die sich (u.a. daraus speisende) aktuelle Einstellung, Werte-Orientierung und Haltung ebenso in den Blick zu nehmen wie die Professionalität, Reflexionsfähigkeit und individuelle Stressbewältigungs- und Selbstkontrollfähigkeiten. Nur noch bei einigen (wenigen) Fachkräften scheinen der berühmt-berüchtigte »Klaps auf den Po«, der kleine Stupser oder das Festhalten als probate pädagogische Mittel zu gelten – aber bei vielen Fachkräften gibt es offenbar keine genügende Sensibilisierung für das weite Spektrum des unterschwelligen oder offensichtlichen verletzenden Verhaltens auf der psychischen Ebene. Die Herausforderung liegt daher darin, bereits in der Ausbildung, aber gleichermaßen in der Weiterbildung und Teamentwicklung professionelle Selbstreflexion anzuregen und zu unterstützen. Es gilt, in der KiTa eine kinderrechtsbasierte Kultur zu entwickeln, in der die Grenzen für verletzendes Verhalten ebenso klar definiert sind wie die Verfahren beim Überschreiten derselben.

Exkurs: Was ist Gewalt?

Der Begriff Gewalt ist sowohl in der Wissenschaft mit ihren verschiedenen Disziplinen als auch in der alltäglichen Praxis noch weit von einer eindeutigen Definition entfernt und eröffnet einen weiten Interpretationsspielraum. Die WHO weist in ihrem »Weltbericht Gewalt und Gesundheit« darauf hin, dass sich Gewalt auf die unterschiedlichste Weise definieren lässt und es immer darauf ankommt, wer den Begriff definiert, für welchen Zweck dies geschieht und aus welcher Perspektive. Sie unterstreicht aber gleichzeitig, dass der Versuch unternommen werden muss, »zu einem einvernehmlichen Verständnis der Problematik zu gelangen und durch die gründliche Auseinandersetzung mit dem Stellenwert der Menschenrechte globale Verhaltensstandards festzulegen« (2003, S. 5).

Juristisch wird unter dem Begriff **Gewalt** der **körperlich oder auch psychisch wirkende Zwang** verstanden, der durch (physische) Kraft oder ein sonstiges (verbales, gestisches, mimisches oder körpersprachliches) Verhalten entsteht. Ziel ist es dabei, die freie Willensbildung und -betätigung der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen (vgl. Juraforum).

Etwas abstrakter, aber in der gleichen Intention, hat der Gewalt- und Friedensforscher Johann Galtung (1975, S. 9) den Begriff definiert:

»Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung ... Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.«

Johann Galtung bezieht den Gewaltbegriff dabei nicht nur auf die personale Gewalt, sondern erweitert ihn um eine strukturelle und kulturelle Dimension. Demnach können insbesondere auch institutionelle oder gesellschaftliche Strukturen Gewalt ausüben und Menschen schädigen. Zudem können Eigenschaften einer Kultur (sowohl in religiöser als auch ideologischer Hinsicht) die Anwendung von Gewalt befördern und rechtfertigen. Alle drei Formen der Gewalt stehen dabei in einem dynamischen interdependenten Verhältnis.

Konkret in Bezug auf pädagogische Einrichtungen unterscheidet Jörg Maywald neben der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht fünf verschiedene Formen der Gewalt durch Fachkräfte (vgl. Maywald 2019, S. 12):

- seelische Vernachlässigung (z.B. mangelnde Anregung, emotionale Zuwendung verweigern, ignorieren)

- seelische Gewalt (z.B. beschämen, bloßstellen, isolieren, abwerten, anschreien);
- körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Körperpflege/Bekleidung oder mangelhafte Ernährung)
- körperliche Gewalt (z.B. festbinden, einsperren, zerren, Zwang zum Essen, Schlafen oder Toilettengang)
- sexualisierte Gewalt (z.B. Zwang zu körperlicher Nähe, streicheln/liebkosten ohne Einverständnis, küssen).

Grenzen von Gewalt und verletzendem Verhalten

Die Frage, wo die Grenzen zur Gewalt und zum verletzenden Verhalten liegen, ist keine einfache. Die Antwort darauf unterliegt historischem Wandel und ist von den jeweiligen gesellschaftlichen Normen und moralischen Bewertungen, aber auch vom Wissensstand über kindliche Entwicklung abhängig. Lange Zeit war die »Prügelstrafe« von Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern ein weithin akzeptiertes Mittel in der Kindererziehung. In Deutschland wurden so beispielsweise erst im Jahr 2000 das »elterliche Züchtigungsrecht« und damit die Ohrfeige, der Klaps auf den Po und weitergehende »Prügelstrafen« verboten. Auch in Bezug auf mangelnde soziale und kognitive Anregung und emotionale Zuwendung lassen sich solche Interpretationen des jeweiligen Zeitgeistes beschreiben. So beeinflusste die Vorstellung vom »dummen« ersten Vierteljahr den Umgang mit Säuglingen noch weit bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts. Demnach würden Babys in den ersten Lebenswochen ohne Sinneswahrnehmungen und Bewusstsein dahinvegetieren und müssten nur satt, sauber, trocken und warm gehalten werden. Soziale Ansprache und emotionale Nähe seien nicht notwendig.

Die Frage, wo Gewalt anfängt, ist aber auch gegenwärtig nicht immer eindeutig zu beantworten und hängt von gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Normen sowie der jeweiligen konkreten Situation und ihrem Kontext ab. Hier tun sich insbesondere im Hinblick auf die psychische Gewalt und entsprechendes verletzendes Verhalten, beispielsweise durch unterschwellige Bemerkungen, noch häufig eine Grauzone und ein Interpretationsspielraum auf.

Wichtige Leitplanken stellen jedoch die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« von 1948, das deutsche Grundgesetz von 1949 und die 1992 von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention dar.

Im Grundgesetz heißt es in Artikel 1.1 ebenso schlicht wie schön: »Die Würde des Menschen ist unantastbar« und in Artikel 2.1 und 2.2 dann:

»Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...].«

»Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. [...].«

In der 1992 von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention wird dann – was lange nicht als selbstverständlich angesehen wurde und bis heute nicht ganz unumstritten ist – das Kind als Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte beschrieben. Menschen- und Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sondern sind von vornherein gegeben. Der Artikel 19 führt dabei unter der Überschrift »Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung« Folgendes aus:

»(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.«

Eindeutig festgehalten ist hier der Anspruch, das Kind vor jeder Form sowohl körperlicher als auch geistiger Gewaltanwendung zu Hause und in Bildungs-/Betreuungseinrichtungen zu schützen. In Deutschland wurde so im Jahr 2000 auch das Recht auf gewaltfreie Erziehung im BGB im § 1631 festgehalten:

»(1) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

(2) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.«

Kinderschutz in der KiTa

In der KiTa sollen Kinderschutzkonzepte und die entsprechende Verankerung von Teilhabe- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern dazu dienen, Gewalt an Kindern möglichst von vornherein zu unterbinden und bei Vorfällen schnell und geregelt reagieren zu können. Das gilt sowohl für die KiTa selbst als auch für das häusliche Umfeld. Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Kindertageseinrichtungen in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgeschrieben. (s. a. den folgenden Beitrag von Jörg Maywald ab S. 31). Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa sind zunächst als Schutz vor körperlicher, sexueller und verbaler Gewalt gedacht. Sie sind aber auch ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer insgesamt demokratischen und partizipativen Einrichtung, in der Kinder die ersten Schritte zu mündigen, kritischen und sozial verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern machen können. Beschwerde- und Mitwirkungsmöglichkeiten gehen so Hand in Hand.

Der Artikel 12 der Kinderrechtskonvention sichert grundsätzlich jedem Kind, »das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern« und »die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.« Entsprechend wird in § 45 des SGB VIII die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kitas davon abhängig gemacht, dass neben einem Konzept zum Schutz vor Gewalt auch »geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.«

Die tatsächliche Gewährleistung dieser Voraussetzung im KiTa-Alltag wird umso herausfordernder, je jünger die Kinder oder je mehr Kinder – z.B. körperlich, geistig oder sprachlich – beeinträchtigt sind. Sie können ihre Wünsche oder Beschwerden unter Umständen nicht klar sprachlich formulieren und die Gefahr ist groß, dass ihre Beschwerde- und Mitwirkungsmöglichkeiten stark eingeschränkt bleiben oder ignoriert werden. Hier gilt es, inklusive Beschwerde- und Teilhabemöglichkeiten in der KiTa zu etablieren.

Die strukturelle Verankerung von Beschwerdeverfahren und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Kinder ist jedoch nur eine zu berücksichtigende Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist die Beziehungs-Kultur oder die von Dorothee Gutknecht ausgeführte »professionelle Responsivität« in der Einrichtung (s. dazu auch ihren Beitrag ab S. 160). Die Qualität der Beziehung und eine gelebte Kultur der Wertschätzung, Achtsamkeit und Empathie sind in der KiTa entscheidend dafür, ob ein Kind sich beteiligen kann oder sich traut und ermuntert fühlt, sich zu beschweren. Es ist für Fachkräfte daher notwendig, genau zu beobachten, die Signale des Kindes aufzunehmen und zu interpretieren – und bei Bedarf zielgerichtet zu unterstützen.

Selbstfürsorge von Fachkräften und Team

Damit die Grenzen zum verletzenden Verhalten nicht durch Überlastung und Stress überschritten werden, müssen Fachkräfte und Teams mehr als bisher auf

ihre psychische Balance und Selbstfürsorge achten. Hier sind sowohl individuelle Strategien – von bewussten Aus- und Ruhezeiten über meditative Ansätze bis zu Sport und Spaziergängen in der Natur – als auch entsprechende Organisationsstrukturen und Maßnahmen in der KiTa zu entwickeln (s. dazu auch die Beiträge von Lattner und Deffner ab S. 103 bzw. S. 112). Dabei spielt die Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten eine ebenso wichtige Rolle wie Angebote der Gesundheitsvorsorge für Körper und Geist. Grundsätzlich ist eine offene, wertschätzende und sich gegenseitig unterstützende Teamkultur ein entscheidender Faktor, um Stress im Berufsalltag zu mindern und Übergriffe zu verhindern. Im Sinne der Selbstfürsorge von Fachkraft und Team darf es in Zeiten der Überlastung keine Scheu vor Überlastungsanzeigen geben und gemeinsam mit dem Träger müssen auch verstärkt Maßnahmen wie Gruppenschließungen oder Verkürzung der Öffnungszeiten ins Auge gefasst werden.

Literatur

- Ballmann, A. E. (2020): SEELENPRÜGEL – Was Kindern in Kitas wirklich passiert. Und was wir dagegen tun können. In: frühe kindheit 01/2020, 32–39. <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=940:seelenpruegel&catid=273:kinderschutz>.
- Boll, A. & Remsperger-Kehm, R. (2021): Verletzendes Verhalten in Kitas. Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Galtung, J. (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Juraforum: Was ist Gewalt und welche Formen gibt es? <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>.
- Mackowiak, K.; Wadepohl, H. & Beckerle, C. (2021): Entwicklungsförderliche Fachkraft-Kind-Interaktionen in Kindertageseinrichtungen. In: K. Mackowiak et al. (Hrsg.): Interaktionen im Kita-Alltag gestalten. Grundlagen und Anregungen für die Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 11–18.
- Maywald, J.: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Schreyer, I.; Krause, M.; Brandl, M.; Nicko, O. (2014): AQUA. Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. http://www.aqua-studie.de/Dokumente/AQUA_Endbericht.pdf.
- Tellisch, C. & Prengel, A. (2019): Pädagogische Beziehungen im Kindergarten. Wie inklusive Prozesse gestärkt und geschwächt werden. In: nifbe (Hrsg.): Inklusive Haltung und Beziehungsgestaltung. Kompetenter Umgang mit Vielfalt in der KiTa. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S. 35–52.
- Tietze, W. (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Pädagogik, 53. Beiheft Qualitätssicherung im Bildungswesen. Eine aktuelle Zwischenbilanz, 16–34.
- Viernickel, S. & Voss, A. (2013): STEGE Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=20674&token=9d0413d1612a043e64cd74e9e71d51fccefd13ec&sdownload=>.
- Weltgesundheitsorganisation Europa (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf.

